



**Protokoll des Treffens der Kommissarischen Vorsitzenden der
Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAGLAG) und dem
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am
15. April 2010 in Berlin**

BAGLAG-Teilnehmer: Ines Kinsky, Hartmut Berndt, Olaf Pommeranz

BMELV-Teilnehmer: Herr Wolkenhauer (UAL 52), Herr Bartelt (Ref. 521),
Herr Dr. Schweizer (Ref.L 525), Frau Kluge (Ref. 525)

Am 15. April 2010 haben sich die drei kommissarischen Vorsitzenden der BAGLAG mit zuständigen Vertretern des BMELV in Berlin getroffen, um über das Positionspapier zur zukünftigen Förderung der ländlichen Räume zu diskutieren. Hauptpunkt war dabei die Identifizierung der Hindernisse, die zu der im Moment eher unbefriedigenden Situation im Bereich von LEADER als vierten Schwerpunkt der ELER-Verordnung führen, und mögliche Lösungen für die Zukunft.

Beide Seiten waren sich einig, dass die ELER-Verordnung für den LEADER-Bereich an und für sich große Flexibilität einräumen würde. Insbesondere nach Erscheinen des Schreibens der Kommission vom 29. Oktober 2009 könne es darüber eigentlich keinen Zweifel mehr geben.

BMELV vertrat die Auffassung, dass der überwiegende Teil der Bundesländer auf Ebene der Programme auf diese Öffnungsmöglichkeiten schon reagiert habe. Es sei aber ein möglicherweise eine Art „Bewusstseinsdefizit“ auf unterer Ebene bei den Bundesländern festzustellen. BMELV würde gemeinsam mit der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) durch verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen versuchen, hier weiter Einfluss zu nehmen.

Die Vorsitzenden der BAGLAG bestätigten, dass das Kommissionspapier schon einige Änderungen bei den zuständigen Behörden bewirkt habe. Es sei wichtig, dass die im Kommissionsschreiben angedeuteten Spielräume nicht nur von den Programmen für ländliche Entwicklung genutzt würden, sondern auch in die diversen nationalen Ausführungsbestimmungen auf Länderebene eingehen würden. Dies sei vielerorts noch nicht der Fall und würde zu Behinderungen bei der Bewilligung von Projekten führen.

Ein wesentliches Hindernis ist nach Auffassung beider Seiten auch das Finanzierungssystem der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005, das auf LEADER als Teil der ELER-Verordnung anzuwenden sei.

Unter Einfluss dieses System, das zur Verwaltung der Mittel der Ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik entwickelt worden ist, würden die für die Auszahlungen aus dem ELER-Fonds zuständigen Zahlstellen dazu neigen, auch im geringsten Zweifel eine Förderfähigkeit zu verneinen. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit im jährlichen Rechnungsabschluss von der Bescheinigenden Stelle die ordnungsgemäße Verwaltung bestätigt zu bekommen, würden die mit Projekten zu erreichenden Ziele völlig in den Hintergrund treten.

Die für ländliche Entwicklung zuständigen BMELV-Vertreter machten allerdings schon deutlich, dass ein effektives Finanzkontrollsystem im Sinne des Nettozahlers Deutschland unabdingbar sei.

Bei der Frage der Förderfähigkeit bestimmter LEADER-Projekte, die nicht den Förderbedingungen der Mainstream-Maßnahmen entsprechen, sondern „nur“ den Zielen einer oder mehrerer der Schwerpunktachse der ELER-Verordnung müsse aber neben der Anlastungsminimierung auch die Zielerreichung im Sinne der für diese LAG'en geltenden regionalen Strategien eine gleichrangige Einflussgröße sein.

Alle Vertreter waren sich darin einig, dass dieses System auf LEADER angewandt nur zu sub-optimalen Ergebnissen führen könne, da das Primat der Förderpolitik – anders als bei den Strukturfonds – zu schwach ausgeprägt sei.

Gleichwohl gäbe es auch in diesem Rahmen noch Spielraum. Das BMELV verwies in diesem Zusammenhang auf eine von der DVS zusammen mit Zahlstellen und bescheinigenden Stellen sowie weiteren Verwaltungsbehörden durchgeführte Veranstaltung. Unter der Bedingung adäquater, schon in der regionalen Strategie festgelegter Auswahlkriterien und einer angemessenen Dokumentation der Entscheidungsfindung können die relevanten Behörden auch nach dem Prinzip der „Vertretbarkeit“ agieren, d.h. die Begründung, warum ein Leaderprojekt nun außerhalb von Mainstreammaßnahmen im Rahmen der regionalen Strategie einen Mehrwert erbringen mag, müsse nicht 100 % geteilt werden, die Argumentation müsse nur nachvollziehbar sein.

In Zusammenhang mit dieser Frage würde auch das Problem stehen, das insbesondere innovative LEADER-Projekte ein größeres Risiko haben, die Zielsetzungen nicht zu erfüllen, auch wenn ansonsten alle rechtlichen Vorgaben eingehalten worden sind. Nach Auffassung aller Beteiligten sei dieses ein Problem, dass nicht im Rahmen der Finanzierungsvorschriften und ihrer Sanktionsmechanismen zu behandeln wäre. Notwendig sei hier eine intensive Evaluierung um Gründe der Fehlentwicklung und Auswege zu erarbeiten.

Zu diesem Zweck müssten Erfolgsindikatoren mit Quantifizierungen festgelegt werden. Nach dem Bottom-up-Prinzip bei Leader müsste dies dann von der LAG im Rahmen Ihrer regionalen Entwicklungsstrategie vorgenommen werden.

Als wichtigstes Problem neben diesen administrativen Hemmnissen wurde aber von beiden Seiten die Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierung erkannt. Häufig müsse die Kofinanzierung bei LEADER-Maßnahmen von den Kommunen alleine getragen werden, da die Bundesländer keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen würden.

Die Gemeindefinanzierungen seien aber durch die Wirtschaftslage sowie die Notwendigkeit, relativ vorzugswürdige Konjunkturpakete gegen zu finanzieren, äußerst angespannt. Dies habe dazu geführt, dass über LEADER ELER-Mainstream-Maßnahmen ohne eigentlichen innovativen Inhalt durchgeführt würden, weil andere Finanzen schlichtweg nicht mehr zur Verfügung stünden.

Das BMELV warnte eindringlich vor dieser Entwicklung, das sie Eindrücke des Europäischen Rechnungshofs anlässlich seiner Prüfreisen zu LEADER in Europa bestätigen würden, nach denen LEADER nur eine Finanzierungsquelle von vielen sei und der Mehrwert bei der Projektfinanzierung über LEADER immer mehr in den Hintergrund treten würde.

Auf der anderen Seite – so BMELV – müsse die Kommission auch einen gewissen Mittelabfluss bei LEADER feststellen, um das Fortbestehen in der neuen Förderperiode zu rechtfertigen.

Nach Auffassung der BAGLAG-Vorsitzenden und des Bundes wäre es sinnvoll, ein regionalisiertes Budget zur Verfügung zu stellen, in dem nationale Kofinanzierungsmittel von den verschiedensten Gebietskörperschaften unkonditioniert für LEADER-Projekte zur Verfügung stehen. Es bestand auch Einigkeit darin, dass mit diesem Regionalplafonds aber nicht gemeint sei, dass Lokale Aktionsgruppen eigene Bewilligungs- und Kontrollkompetenzen erhalten sollten. Das System, diese Bewilligungs- und Kontrollfunktionen weiterhin bei Verwaltungsbehörden zu behalten, wurde von den BAGLAG-Vertretern ausdrücklich befürwortet.

Außerdem gäbe es in der ELER-Verordnung selber Restriktionen, die die Problem der Bereitstellung der Kofinanzierung erschweren würden, insbesondere die Mehrwertsteuer-Problematik bei öffentlichen Begünstigten, die Berücksichtigung von Sachleistungen und die Anrechnung und Abwicklung von den öffentlichen Mitteln gleichgestellten Mitteln.

Das BMELV verwies wegen der ersten beiden Punkte darauf, dass man hier eine Angleichung mit den Regelungen in den Strukturfonds anstreben würde. Ein entsprechender schriftlicher Antrag läge der Kommission vor.

Bei der Anrechnung und Abwicklung von den öffentlichen Mitteln gleichgestellten Mitteln gäbe es umfangreiche und relativ entgegenkommende Regelungen seitens der Kommission. Scheinbar ist das nicht auf allen Ebenen der Länderverwaltungen bekannt.

Unterschiedlicher Meinung war man bezüglich der Notwendigkeit, den LEADER-Ansatz wie in der gegenwärtigen Periode mit einem Mindestplafonds der ELER-Ausgaben zu versehen. Das BMELV vertrat, unterstützt von den meisten Bundesländern, eher die Auffassung, dass aus Subsidiaritätsgründen die Länder ihre Schwerpunkte selber setzen sollten. Man könne den LEADER-Ansatz relativ vorzüglich gestalten, in dem man ihn mit einem höheren EU-Kofinanzierungssatz versehen würde.

Die BAGLAG-Vertreter widersprachen und forderten die Beibehaltung einer Mindestplafondierung für den LEADER-Ansatz.

Beide Seiten kamen überein, gegen Ende des Jahres in einem erneuten Treffen den Informationsaustausch zu intensivieren.